

K a u f v e r t r a g (Entwurf 23.08.2010)

zwischen

Stadt Bornheim
vertreten durch den Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

im Folgenden Verkäufer genannt

und

Stadtbetrieb Bornheim AöR (SBB)
Vertreten durch den Vorstand
Donnerbachweg 15
53332 Bornheim

im Folgenden Käufer genannt

wird folgender Kaufvertrag geschlossen.

Vorbemerkung

Der Verkäufer hat dem Käufer durch Satzung der Stadt Bornheim über die Anstalt des öffentlichen Rechts "Stadtbetrieb Bornheim" vom 30.08.2007 die Aufgabenerfüllung u.a. in den Bereichen der Bereitstellung und des Betriebs von Bädern einschließlich der damit einhergehenden Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht übertragen.
Zur Erfüllung der Aufgaben sollen dem Käufer die beweglichen Vermögensgegenstände des Hallenfreizeitbades veräußert werden.

§ 1 Verkaufsgegenstand

Der Verkäufer verkauft dem Käufer die in der Anlage bezeichneten Vermögensgegenstände.

§ 2 Kaufpreis

- I. Der Kaufpreis beträgt 15.416,47 EUR (ohne Umsatzsteuer). Er entspricht dem Restbuchwert der Vermögensgegenstände zum 31.12.2007 dar.
- II. Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach Abschluss durch Überweisung auf das Konto des Verkäufers bei der Kreissparkasse Köln mit der BLZ 370 502 99 zu der Konto-Nr. 046 200 036 zu zahlen.

§ 3 Besitz- und Eigentumsübergang

Die Vermögensgegenstände befinden sich bereits seit dem 01.01.2008 im Besitz des Käufers. Das zivilrechtliche sowie das wirtschaftliche Eigentum gehen rückwirkend zum 01.01.2008 auf den Käufer über.

§ 4 Gewährleistung

Dem Käufer sind die Vermögensgegenstände sowie deren Zustände bekannt. Der Verkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Ansonsten gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Der Verkauf erfolgt unabhängig davon, ob sich die Vermögensgegenstände zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch im Besitz des Käufers befinden und welchen Zustand sie aufweisen.

§ 5 Haftung

Die sonstige Haftung des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen werden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 6 Änderungen / Ergänzungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 7 Vertragskosten

Etwas aus diesem Vertrag resultierenden Kosten trägt der Käufer.

§ 8 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz des Verkäufers.

(Ort, Datum, Unterschrift Käufer)

(Ort, Datum, Unterschrift Verkäufer)